



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung II Punkt 6 der digitalen „Sitzung“ am 25. Januar 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-61-0001

**Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Mainzer Straße, Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ in den Ortsbezirken Südost und Biebrich  
- Feststellungsbeschluss -**

---

### Protokollnotiz Nr. 0016

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
  - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.
- 2 Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Mainzer Straße, Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ in den Ortsbezirken Südost und Biebrich wird nach § 5 BauGB festgestellt (Anlagen 3 bis 6 zur Vorlage).
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die festgestellte Flächennutzungsplanänderung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen ist,
  - die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen ist,
  - die wirksam gewordene Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.

- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(Antragsgemäß Magistrat Nr. 82 vom 25.01.2022; zu bestätigen durch den Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen.)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2022

Ronny Maritzen  
Vorsitzender